

Kriegswirkungen und Arbeiterschaft.

Eine unerfreuliche Erscheinung des Krieges ist der rücksichtlose Kampf ums Dasein. Ist die kapitalistische Wirtschaftsordnung an sich schon ein Sieg des unumstößlichen subjektiven Prinzips, so führt die durch den jahrelangen Völkerkrieg entstandene wirtschaftliche Notlage die Bevölkerung selbst zur rücksichtlosen und brutalen Selbsthilfe. Mit wahrhaft tierischen Instinkten kämpft die egoistische Leidenschaft des einen gegen den anderen, um möglichst den größten Vorteil zu gewinnen. Alles menschlichen Kultur ins Antlitz schlagend, bedeutet der Krieg einen stützlichen und moralischen Rückfall in die Stufen längst entstiegener Barbarei.

Abschneiden von der brutalen Kriegsführung selbst, sind seine Folgewirkungen für die Menschheit bisher unübersehbar. Die in zwei feindliche Lager gehärtete Welt hat fast ausnahmslos ihre gesamte Güterproduktion auf das eine Ziel der Zerstörung eingeschworen. Diesem wahnwirken Siegel wird die endgültige Überwindung des gefährlichen Konkurrenten oder Gegners übertraut, um sich dann als Sieger auf Kosten des Besiegten an der großen Rettungsrippe der Welt gemütlich zu machen. Was Wunder, wenn dieses Ziel saltherzig Rechner nicht lochte? Aber diese leichtsinnige, verbrecherische Taktik wird nicht nur manchem Kalkulator selbst, sondern vornehmlich ganzen Völkern zum Verderben. Wer das eigene Land betrachtet, muss schmerzlich gerührt werden ob des Verfalls seiner wirtschaftlichen Prosperität. Deutschland als industriell hochentwickeltes Land, auf den freien Bezug von Rohmaterialien und Lebensmitteln seiner Gegner angewiesen, mußte, schafft blödert, in eine gräßere Notlage geraten, als es die Abhängigkeit der Feinde umgekehrt ergab. Die einzige Stütze stand es an seinen früheren Verbündeten, welche insgesamt auf Leben und Tod aneinander geschmeckt, um ihre Existenz ringen.

Nur durch die militärische Besetzung großer feindlicher Wirtschaftsgebiete und der eigenen größten Sparsamkeit ist es möglich, knapp durchzuhalten. Punkt dieses nicht in die sichere Berechnung unserer Feinde, die zur militärischen noch die aushungrende Taktik wählten, so vermögen wir es nur unter der äußersten Willensanstrengung, nicht zu ihren Hörigen herabzusinken. Die von der Regierung zögernd eingeführte Kontrolle und Beschlagnahme von Rohmaterialien und Lebensmitteln, die Festsetzung von Höchstpreisen waren trotz des vielgestränten Staatssozialismus ungenügend, nur die allernotwendigste Maßnahme, den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu verhindern. Hier setzte die Streckung der knappen Vorräte ein durch Schaffung von Erzeugnissen und Beschlagnahme selbst historisch gewohnter Haushalts- und Gebrauchsgegenstände. Wohin wir heute bliden, überall Spuren der Verarmung und Erschöpfung an Gut und Blut. Die Not der minderbemittelten Volkschichten mußte sich aber zum äußersten steigern unter der Söhnenheit aller Regierungsmassnahmen, die für die „Besseren“ und gebildeten „Schleichhändler“ alle Türen öffnete. Nur wer reichlich Geld besitzt, kann seine schmalen Rationen genügend aufzubessern. Samstern und Wucher, Fälschen und Schicken gehört zu den alltäglichen Tatsachen, die einen argen Rückgang der Moral zeitigen. „Sie haben alle Taten ausgeführt, deren sich die Mehrzahl von ihnen noch vor vier Jahren in tieffster Seele gescheut hätte.“ Im Geld oder Kapital liegt der allmächtige Baubeschlüssel zur Löffnung der selbst geheimsten Vorratskammern. Dazu griffen die niedrige Geschäftsspekulation, die glänzende Lage auszunützen, für den von Glück „Beglücktigen“ liegt das Geld so auf der Straße. Was scheren den Geschäftsspekulanten noch Gewissenskrüpel, wenn er „empor“ will fürwahr, ein herrliches Zeitalter freier, individueller Betätigung.

Leider bleibt es nicht ohne Einfluß auf die heranwachsende Jugend. Ihre Charakterbildung kann sich in solcher gesellschaftlichen Sphäre nicht zur ethischen Höhe entwickeln. Wohin dieses führt, zeigen die vier Jahre zur Genüge, wo selbst die heranwachsende Jugend in verbreiterter Weise die Statistik der Kriminalität füllt.

Hund in Hand mit diesen alles umstürzenden Zeitverhältnissen vollzieht sich eine starke Konzentration der Großbetriebe auf Kosten des Mittelstandes. Die wenigen Kriegsjahre genügen, um den Kapitalismus viele Jahrzehnte früher zur höchsten Blüte zu entfalten. Einzelne Teilhaber von großen Konzernen sind nicht nur die kriegswirtschaftlichen Stützen, sondern auch die maßgebenden Finanziers des ihnen willfähigen Staates. Was liegt somit näher als die Annahme, der Krieg sei ihr natürliches Prinzip. Großindustrielle, Agrarier und ihr Anhang finden sich vollständig in der begehrhaften Vaterlandspartei, um ihre amerikanistischen Weltbeglückungstheorien hinauszuschmettern. Mit verhaftetem Ingrimm bekämpfen sie alle Verbündungsmöglichkeiten und versuchen selbst noch den Östfriedensvertrag zu durchbrechen. Sie sind aber nur ein Glied in der kapitalistisch-imperialistischen Kette der Internationale und bekommen daher von drüben dieselben anmaßenden Forderungen entgegengeschleudert. Die logische Folgewirkung dieses gegenwärtigen Expansionsdranges ist das fluchbeladene Schuldbewußtsein dieser fürchtbaren Völkertragödie.

*
Wie ein sturm- und wellenumbrandeter Leuchtturm auf einsamer felsiger Klippe des Ozeans, so steht die klassebewußte proletarische Organisation inmitten der gärenden, brodelnden Welttrübe. Die proletarische Wacht wird von den monstrositätsartigen Erschütterungen betroffen, die ihr aber nicht das große Siegesbewußtsein rauben können.

Sozialistische Partei und Gewerkschaften sind die einzigen zielbewußten Interessenvertreter der Arbeiterschaft. Eggleich früher viel verkannt und gefeiert, bilden sie den einzigen Halt, die ganze Arbeiterschaft vor gänzlichem Ruin zu bewahren. Reichte auch ihre Allmacht nicht dazu hin, die Katastrophe zu verhindern, so zeigt die Zeit, daß es ohne Organisation noch viel schlechter bestellt wäre. Die eisige Lage zwang sogar die verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen, zusammenzuarbeiten. Der Organisationenende zentralisierte sich und gewann dadurch gleichzeitig an politischem Einfluß. Die Vertreter machten gemeinschaftliche Eingaben an die Behörden und wurden seitdem in Verhandlungen mit der Regierung gezogen zwecks Ver-

besserung der Ernährungsfrage und Abstellung anderer Belästigungen. Vornehmlich galt es für die Gewerkschaften, die Lohnfrage zu regeln, um durch Steigerung der Löhne der sprunghaften Preissteigerung und Geldwertminderung gerecht zu werden. So weit die Gewerkschaftsbewegung hier mit Erfolg arbeitete, zeigte sich ihr praktischer Wert für die Mitglieder während der Kriegszeit. Es war aber selbst bei den größten Lohnsteigerungen nicht möglich, mit der wilden Preistreiberei Schritt zu halten. Wohl gelang es einigen Arbeiterschichten, hohe Löhne in der Kriegsindustrie einzuhören; es ist ihnen jedoch aber nur möglich, bei hohen Wucherpreisen die lange Lebenshaltung etwas aufzubessern. Hat der berhältnismäßig gut entlohnte Arbeiter schwer zu ringen, um durchzuhalten, wieviel schwerer muß es erst dem schlecht entlohten fallen, über Wasser zu bleiben. Ihrer gibt es nicht wenige, die bei all dem Wenigen des heutigen Kartensystems noch nicht einmal fähig sind, dieses auch zu zahlen. Sämtliche Bekleidungs- und Gebrauchsgegenstände sind dazu nicht allein teuer, sondern auch noch recht knapp und schlecht. Die fortwährende Streckung der Rohstoffpreise mit allen möglichen Mitteln führt zur Fabrikation von minderwertigen Waren, so daß der Verbrauch schneller erfolgt, als die auch an die Zeit gebundene Warentexte gestatten. Über noch weitere Faktoren haben alle Lohnaufbesserungen wieder auf. Die jetzt erweiterten neuen Kriegsteuern sind alles andere, nur nicht ein ausgleichender Mittel der Gerechtigkeit. Die Belastung von Verzehr und Verkehr vermehrt noch die proletarische Not. Der durch Stillstand der baugewerblichen Tätigkeit entstandene Mangel an kleinen Wohnungen hatte wieder eine wuchernde Mietsteigerung zur Folge.

Relativ wenige Arbeiter haben Anteil an dem Blühen der Kriegsindustrie. Ganz Berufszweige sind wegen Materialienmangels wie tot. Viele Fabriken wurden zusammengelegt oder auch für die Kriegsindustrie umgeschaltet. Die von diesen Maßnahmen betroffenen Arbeiter mussten teilweise ihren bisherigen Erwerbszweig wechseln und selbst fern von Heimat und Familie ihr Bröt verdienen. Wie stark trifft dieses speziell für die Angehörigen des Malergewerbes zu, die größtentheils wegen der eigenen Geschäftsfähigkeit in andere Beschäftigungszweige überstiegen. Die Hilfsdienstpflicht zwang auch die letzten brüderlichen Arbeitskräfte zur rationellen Bewertung. Das Gesetz, das ohne fehl starke Eingriffe in das freie Rechts- und Arbeitsverhältnis des einzelnen zeltigt, wurde durch die Mitarbeit von Arbeitervertretern soweit wie möglich zur sozialen Handhabung geschaffen. Wo aber willkürliche Härten auftreten, sind es hauptsächlich bureauratistische Übergriffe von Elementen, die den Geist der Zeit und den Zweck des Gesetzes nicht verstecken. In großzügiger Weise fand ein Wechsel der Arbeitskräfte statt. Die bis dahin Metzlierten wurden größtenteils durch weibliche Arbeitskräfte ersetzt, die so in alle Berufe und Fabrikzweige flüchten. Arbeiterinnen, Jugendliche und „die Alten“ bilden das große Heimathaus, auf dem keine geringere Last ruht als auf dem Fronttheere selbst. Die durch den Krieg erzwungene Umgruppierung des Wirtschaftsheeres bringt leichtverständlich große berufliche Gefahren mit sich. Die ungelehrte Arbeitskraft mußte sich in die neue Produktionsfähigkeit einschulen und alle Geistesintelligenz auf die maschinelle Hilfskraft konzentrieren. Da viele an sich gefährliche Arbeitsleistungen ein gewöhnliches, ruhiges und entschlossenes Handeln verlangen, mügten fest die Gefahren doppelt so groß sein als früher. Dazu tritt die lage Durchführung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen, welche dem Kapital freie Bahn zur verschärfsten Ausbeutung sucht offen. Wie unendlich viele und grausliche Verunsicherungen verhüten; aber die Ausbeutungssucht steigert sich in vielen Betrieben bis ins brutale. Die Jagd nach Dividende setzt sich über alles hinweg.

Zu aller leiblichen und materiellen Not des Darbens und der Einschränkung, die nach all den langen Kriegsjahren nicht ohne schädigende Nachteile auf die menschliche Gesundheit bleiben kann, gesellt sich für die Arbeiterklasse noch das eine: sie stellt selbst das größte Kontingent von Wehrpflichtigen und trägt somit auch noch die blutigsten Opfer des Krieges mit wahren Heroismus, in der Hoffnung auf den guten Ausgang desselben. Das sozialistische Proletariat will keinen Weltfrieden, sondern den Frieden des Ausgleiches der weltwirtschafts-politischen Gegenseite, einen neuen Völkerfrieden der Verständigung.

Zur Frage der Entlohnung kriegsbeschädigter Gehilfen im Malergewerbe.

Im Lohngebiet Hamburg wurden unserer Verbandsleitung Klagen unterbreitet, daß einzelne Arbeitgeber kriegsbeschädigten Gehilfen nicht nur die von ihnen bezogene Rente, sondern sogar noch größere Beträge in Abzug brachten und außerdem die Gepflogenheit einführten, mit ihnen keinen bestimmten Lohn festzulegen; sie wollten diesen je nach den gerade vorliegenden Arbeiten verschieden festsetzen. Wegen dieses in mehrfacher Hinsicht zu missbilligenden Verfahrens legte sich unsere Fällerverwaltung in Hamburg mit der Leitung des dortigen Arbeitgeberverbandes in Verbindung und vereinbarte, daß zunächst in der Presse der Arbeitgeber ein Appell für eine gerechte Entlohnung der Kriegsbeschädigten abgedruckt und, im Sinne der seinerzeit zur Kriegsbeschädigtenfürsorge im Malergewerbe zwischen den Betriebsvorständen festgesetzten Richtlinien und des Reichstarifvertrages, aufgefordert werde, daß ein mit einem Kriegsbeschädigten vereinbarter niedrigerer als der Tariflohn vom Meister sowohl als auch vom Gehilfen dem Arbeitgeber- beziehungswise dem Gehilfennommane beim Ortsratssamt zu melden ist. Hierauf soll die Sache ihren im Reichstarifvertrag vorgesehenen instanzienmäßigen Weg gehen. Zu der etwa erforderlichen Ortsratssamtslösung soll dann der in Betracht kommende Arbeitgeber und der Kriegsbeschädigte und, wenn möglich, ein mit diesem zusammen beschäftigter Gehilfe zugezogen werden, der jedenfalls am besten in der Lage sein wird, über die Leistungsfähigkeit des kriegsbeschädigten Auskunft zu geben. Natürlich soll so beiden Teilen Gerechtigkeit widerfahren und außerdem kann

das, was zu gegebener Zeit festgestellt wird, nicht bauend gelten, wenn die Höchstleisten des Kriegsbeschädigten entweder eine Besserung oder eine Verschlechterung erfahren.

In Ausführung der so getroffenen Vereinbarung droht nunmehr die „Allgemeine Malerzeitung“ vom 20. Juli folgende Bekanntmachung ab:

Kriegsbeschädigte Gehilfen.

Über die Beschäftigung kriegsbeschädigter Gehilfen im Maler- und Lackiergewerbe sind nach den Beschlüssen der Meister- und der Gehilfenvverbände vom 14. und 16. Februar 1918 Richtlinien vereinbart worden. Wie bringen hier best der in Frage kommenden Punkte nochmal zum Ausdruck:

1. Die Kriegsbeschädigten Gehilfen, die vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit behindert sind, sollen möglichst wieder in ihrem bisherigen Beruf zweige, wenn angängig, auch in dem Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Kriegsdienste arbeiteten, beschäftigt werden.

2. Meister und Gehilfen sollen den Kriegsbeschädigten Berufsausübenden behilflich sein, daß sie entsprechend der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung möglichst bis zu der eines gesunden Arbeiters zu steigern vermögen.

3. bis 7. betrifft anderweitige Fürsorge für Bildung und Beschäftigung.

8. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages über die durch Invalidität oder Alter minderleistungsfähigen Gehilfen. Eine geringere Entlohnung darf nicht lediglich auf eine Kriegsbeschädigtenrente geführt werden, es muß vielmehr eine tatsächliche Minderleistungsfähigkeit bestehen.

Diese Bestimmungen sollen Richtlinien sein, die die Vorstände der beiderseitigen Verbände ihren Mitgliedern und Ortsräten zur Beachtung empfehlen. Sie sollen die Fürsorge durch die Mithilfe sachkundiger Bevölkerung fördern und ergänzen, wobei es sich nicht um zwingende, sondern um den kriegsbeschädigten Gehilfen schuldige menschliche und moralische Verpflichtungen handelt, deren Beachtung allgemein empfohlen wird.

Es mehrt sich nun die Zahl der Fälle, in denen Kriegsbeschädigte mit Rentenfestsetzung endgültig aus dem Heeresdienste entlassen und in unsere Werkstätten zurückgeführt sind.

Wir sind es, dem Vaterlande und uns selber schuldig, daß wir Kriegsbeschädigte Gehilfen, die entlassen sind, in ihren Beruf zurückzulehnen, den Weg zu erleichtern, besonders dann, wenn sie schwere Verstümmelungen erlitten haben. Eine der vornehmsten Pflichten ist es aber, dem Kriegsbeschädigten keinen militärischen oder nach dem Grade seiner Militärenten bemessenen Lohn zu zahlen. Ein Mann kann Rentenempfänger sein und dennoch in seinem Berufe volle Leistungsfähigkeit haben. Ist das der Fall, so hat er Anspruch auf den vollen Vertraglohn mit Zeurengszulage. Nur in den Fällen, wo eine wirkliche Minderleistungsfähigkeit besteht, ist die Vereinbarung eines endern angemessenen Lohnes begründet.

Es wäre ein schlechter Deal des Vaterlandes, wenn man den Kriegsrentner ohne weiteres zu einem Minderwertigen stempeln wollte. Ebenso unbegründet ist die Meinung, dem Verletzten würde die Rente gefürchtet oder entzogen, wenn er vollen Lohn verdient. Dazu hat die Militärbehörde durchaus kein Recht. Vom Kriegsministerium ist eine Verfügung ergangen, die solche Meister, die Kriegsbeschädigten unangemessene Löhne zahlen, von Heeresaufträgen ausschließt.

Vorgetragene Einzelfälle in unserem Gewerbe veranlassen uns mindestens, darauf aufmerksam zu machen, daß der zwischen Meister und Kriegsbeschädigten Gehilfen vereinbarte Lohn in jedem Falle nach Biffel § 8 Gas 1 der Richtlinien dem Obmann des Ortsstarifikates mitzuteilen ist, und zwar Meister und Gehilfe haben beide die Pflicht, dem Meister- beziehungswise dem Gehilfennommane die Mitteilung zu machen. Die Meister machen das in der fürtzen Form, wie zum Beispiel:

„Ich habe den Kriegsbeschädigten Meister (Lackierer, Anstreicher-) Gehilfen R. R. am ... in Arbeit gestellt und einen Stundenlohn von X § für dauernd (vorläufig) mit ihm vereinbart.“

Diese Mitteilung ist nicht zu machen, wenn der Gehilfe voll oder höher entlohnt wird, sondern nur dann, wenn sein Lohn unter dem Tarifvertraglohn steht.

Wir bitten unsere Verbandsmitglieder um gefällige Beachtung.

Hamburg, 8. Juli 1918.

Gauverband Norddeutschland. Hansen.

Lohnbewegungen-Teuflungszulagen.

Oberitz. In der hiesigen Waggonfabrik ist wieder eine Lohnbewegung mit gutem Erfolg beendet worden. Diesmal wurde gefordert, was bei der Bewegung im September vorjährigen Jahres — es wurde darüber in Nr. 30 des Vereins-Anzeiger von 1917 berichtet — nicht durchgesetzt werden konnte: 12 § Stundenlohn und 10 bis 18 pft. Afrodolohnerhöhung. Hierauf gestand die Fabrikleitung und zahlte vom 8. Mai an bei einem Stundenlohn bis 50 §, odt. von 51 bis 80 § sechs und bei mehr als 80 § Stundenlohn fünf Pfennige zu. Frauen und Jugendliche erhielten 3 § und Lehrlinge 2 § mehr, außerdem einen Afrodolzulag von 5 pft. Dies Resultat lehnte in des eine Betriebsversammlung ab; sie beauftragte aber den Arbeiterausschuß, über die eingereichten Forderungen nochmals zu verhandeln. Dem gab die Fabrikleitung statt. Hierauf wurden noch 2 pft. Afrodolzulag bestillt. Da auch das natürlich nicht zu befriedigen vermochte, kamen Verhandlungen mit den Organisationsvertretern zustande. Durch diese Verhandlungen wurden weitere Zugeständnisse erreicht, und zwar bei Afrod 3 pft und bei einem Stundenlohn bis 50 § zwei, bei mehr als 50 § ein Pfennig die Stunde; Frauen und Jugendliche erhalten noch 2 § über die oben erwähnte Zulage. Dieses Resultat wurde in einer allgemeinen Betriebsversammlung am 26. Juni einstimmig angenommen, und die Lohnnerhöhung vom 1. Juli an geht. Die dreimaligen Zugeständnisse betragen: 10 pft. Afrodoloh — und je nach den Lohnstufen 10 beziehungs-

weise I und 0,4 Stunden Lohn erhöhung. Frauen und Jugendliche erhalten 0,4 und Schrölle 0,4 mehr. Eine weitere Förderung betraf den Urlaub, der vor dem Kriege drei und vier Tage bei einer Vergütung von M 10 und M 15 betrug, jedoch dann auf zwei und drei Tage herabgesetzt wurde, bei gleicher Vergütung. Es wurden von nun an wieder drei und vier Tage bei M 15 und M 20 Entschädigung bewilligt. — Die Wiedereinsetzung in die alten Mechte bei der bestehenden Unterstellung so ließ, die bekanntlich beim Streik 1912 verloren gingen, konnte bis Division des Waggonfabrik ab, weil sie sich in dieser Angelegenheit nicht für ausständig hält; sie will die frigerelichten Wünsche jedoch in der nächsten Generalversammlung befürworten.

Aus Unterrichtsmerkzügen.

Kriegswirkungen im Süddeutschen Maler- und Kunstmalerverband. Neben die recht schändlichen Folgen, die der Krieg naturgemäß auch auf manche Organisationen der Arbeitgeber ausübt, wird in der „Süddeutschen Malerzeitung“ vom 14. Juli wie folgt berichtet:

"Durch eine Bekanntmachung des Geschäftsführer-
bundes unseres Verbandes in Nr. 18 der „Süddeutschen
Malergesetzung“ haben die Mitglieder erfahren, daß die Ver-
bandszeitung vom 1. Juli dieses Jahres ab zwar noch
vierzehntägig, jedoch nur mehr vier Seiten stark, die An-
zeigen mitgeteilt, erscheinen soll, und die Mitglieder
finden diese Maßnahme nunmehr in der heute vorliegenden
Nummer zum ersten Male durchgeführt.

Es ist dem Verbandsvorstande nicht leicht geworden, einen solchen Beschluß zu fassen, allein wie der Krieg unser gesamtes Wirtschaftsleben mit eiserner Gewalt zwang, andere Wahnne als die bis dahin altgewohnten zu handeln, so mußte auch der Vorstand sich diesem zwingenden Gebot der Kriegsnötwendigkeit fügen. Die gewaltige Leuerung aller zur Beltsungsverarbeitung erforderlichen Materialien, die Knappheit der Papierwaren, die Dauer des Krieges, die voreist noch kein Ende desselben absehen läßt, zwang geblieben zu Maßregeln der Sparsamkeit, wenn anders der Verband den Krieg derart überstehen soll, daß er auch noch nach dem Kriege vorhanden ist.

Gleichzeitig musste in derselben Sitzung des Vorstandes beschlossen werden, eben mit Rücksicht auf die enorme Ver- teuerung der Zeitungsherstellung, den Zeitungspreis für Nichtmitglieder pro Jahr auf M 8 herauszusehen. Die Ver- kleinerung des Zeitungsumfangs mache es auch notwendig, daß wir den altgewohnten Titelkopf der Zeitung weglassen und eine Form wählen müssen, welche nur die Hälfte des früheren Raumes beansprucht.

Aus Gründen dieser Raumknappheit werden wir uns also von heute ab nur auf die Mitteilung der allerwichtigsten Dinge beschränken müssen und die Behandlung der Verbandsangelegenheiten in den Vorbergrund zu stellen haben, wie desgleichen die Angelegenheiten der Rohstoffversorgung, mit Rücksicht auf welche, da über sie zahlreiche Bekanntmachungen notwendig sind, auch der Beschluss eines vierzehntägigen Erscheinens erforderlich war. Denn auch über ein monatliches einmaliges Erscheinen der Zeitung, bei gleichem Umfange der Nummer wie bisher, war in der Vorstandssitzung gesprochen worden, allein eben die Bekanntmachungen über die Rohstoffversorgung, welche schnell zur Kenntnis der Mitglieder kommen müssen, verfragten

Es wird dann weiter berichtet, daß man sich mit einem neuen Sachungsentwurf beschäftigte, wobei auch eine sehr eingehende Aussprache darüber stattgefunden habe, wie sich in Zukunft das Verhältnis des Verbandes zum Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Maßregelgewebe gestalten soll. (Der Süddeutsche Malermeisterverband bildet gleichzeitig in jenen einen Gouvernanz.) Ferner sei beabsichtigt getroffen, bald nach dem letzten Verbandsstage in Nürnberg einen weiteren abzuhalten. Indes sei der Termin immer verschoben worden; jetzt wäre nun der September dafür in Aussicht genommen. Nachdem dann eine Reihe Fragen ausgeführt sind, mit denen sich der Vorstand beschäftigt habe, heißt es u. a. weiter: „Daraus ist ersichtlich, daß der Verband, ungeachtet des Krieges, nicht untätig war, soweit es eben die allgemeinen Verhältnisse erlaubten. Was nun weiter kommen wird, wäre zunächst der obenerwähnte Verbandsstag. Im übrigen heißt es auch bei uns, abwarten und zusehen, wie die allgemeinen Verhältnisse sich weiter entwideln werden. — Alles hängt vom Verlaufe und von der weiteren Dauer des Krieges ab. Da auch unsere Organisation und deren Mitglieder einen Teil des Volkskörpers bilden, so können auch wir uns den Einwirkungen des Krieges ebenso wenig entziehen, wie irgendwelche andere Teile unseres Volkganzen. Dieser Krieg ist ein gewaltiges Schicksal nicht bloß für Deutschland, sondern für die ganze Welt, und wir können es wohl bedauern, daß gerade unser Geschlecht in ihn hineingeraten und um seine Ruhé gebracht worden ist, aber ändern können wir es nicht; denn das

Gewerkschaftliches.

Der 17. Verbandstag der Schuhmacher tagte vom 8. bis 12. Juli in Würzburg. Er war von 28 Delegierten, den Bezirksleitern und den Vorstandsmitgliedern besucht. Vorstand und Ausschuß wurde nach Erledigung der Rechenschaftsberichte Entlastung erteilt. Zur Tariffrage nahm der Verbandstag eine Resolution an, in der die Bedeutung des Reichstariffs für Zivilschuhwerk für die gesamte Schuhindustrie anerkannt wird. Erklärt wurde aber auch darin, daß die tariflichen Grundlöhne und Ortszuschläge den tatsächlichen Verhältnissen in vielen Fällen nicht entsprechen. Der Verbandstag bedauert, daß keine weitere Verkürzung der Arbeitszeit erreicht und die Ferienfrage keine Regelung

Bu heftigen Debatten führten die Anträge, die die Sperrung der Beiträge an die Generalstatuomission verlangten. Auch die Handlung des Fachorgans unterstand einer scharfen Kritik. Nach langer Diskussion wurden die Anträge abgelehnt. Zur Statutarberatung beschloß der Ver-

bandstag, es bei drei Beitragsklassen zu belassen. Die Beiträge wurden auf 50 ₣ in der ersten Klasse, 70 ₣ in der zweiten Klasse und auf 90 ₣ in der dritten Klasse (bisher 85, 50 und 65 ₣) festgesetzt. Die Arbeitslosen- und Streikunterstützung wurde erhöht. Je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Beitragsklasse beträgt die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit 80 ₣ bis M 2,50 pro Tag aus der Dauer von 24 bis 40 Tagen und bei Streiks M 2 bis M 8,50 pro Tag. Die Reiseunterstützung wird in der gleichen Höhe gewährt wie die Arbeitslosenunterstützung. Umzugs- und Sterbeunterstützung bleiben wie bisher. Die neuen Beiträge treten am 1. Oktober dieses Jahres, die erhöhten Unterstützungen am 1. Oktober 1919 in Kraft.

erhöhten Unterstützungen am 1. Oktober 1919 in Kraft.
Der Verbandstag regelte dann noch die Gehalts- und
Pensionsverhältnisse der Angestellten. Die Angestellten
die vom 1. Januar dieses Jahres an eine Teuerungszulage
von M 120 erhielten, bekommen vom 1. Juli an eine solche
von M 150 im Monat. Bezüglich der Unterstützung bei
Unfalligkeit und Todesfall von Verbandsangestellten wurde
beschlossen, den Angestellten nach fünfjähriger Dienstzeit
bei Eintritt von Unfalligkeit ein Ruhegeld in Höhe von
M 1800 zu gewähren. Im Falle des Todes steht der hinter
bliebenen Chefrau ein Witwengeld von jährlich M 120
zu. Für die Kinder des verstorbenen Angestellten wird
bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr ein Weisen-
geld von jährlich M 200 gewährt. Witwen- und Weisen-
geld dürfen in einem Jahr M 1800 nicht übersteigen. Nach
fünfzehnjähriger Dienstzeit beträgt das Ruhegeld M 210
und nach zwanzigjähriger und mehrjähriger Dienstzeit
M 2400. Die Unterstützung für die Chefrau erhöht sich
entsprechend. Beim Begug des Ruhegeldes werden die von
der Unterstützungsvereinigung und aus der Angestelltenver-
sicherung gewährten Vergüte in Umrechnung gebracht. Die
bisherigen Mitglieder des Vorstandes, der Rekktion und
der Vorsitzent. des Ausschusses wurden wieder gewählt.

Der Verband der Gränerel- und Wühlenarbeiter hatte am Schlusse des Jahres 1917 einen Mitgliederbestand von 17 802 gegenüber 51 484 am Ende des zweiten Quartals 1914. Im Berichtsjahre 1917 führte der Verband 484 Lohnbewegungen in 1000 Betrieben mit 27 408 Beteiligten. Die Zahl der Bewegungen und der an ihnen beteiligten Personen ist geringer als im Vorjahr, was nicht zulegt auf den Rückgang der Betriebe und der Zahl der Beschäftigten zurückzuführen ist. Das materielle Ergebnis der Bewegungen ist, daß für 27 408 Personen das wöchentliche Einkommen um M 194 715,50 aufgebessert wurde. Das ergibt eine durchschnittliche Erhöhung des Wochenlohnes von M 7,10 für den einzelnen. 189 Bewegungen erfolgten zur Abwehr. Sie erstreckten sich auf 78 Orte, 174 Betriebe mit 9177 Beschäftigten. An den Abwehrbewegungen waren 8059 Personen beteiligt. 14 Abwehrbewegungen hatten vollen Erfolg. Im Berichtsjahr wurden 11 Streiks mit 246 Beteiligten geführt. Die Streiks waren von sehr kurzer Dauer. Sie erzielten für 184 Personen eine wöchentliche Lohnernährung von M 7,50 oder im Durchschnitt M 4,40 pro Person und Woche.

Antrag an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf eine weitere Teuerungszulage. Die Vorstände der am Reichstatistvertrag für das Baugewerbe beteiligten Verbände der Bauarbeiter, Zimmerer und christlichen Bauarbeiter haben durch Schreiben vom 20. Ju-
bieles Jahres bei dem Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe eine weitere Teuerungszulage beantragt. Veranlassung hierzu gab nicht nur die zurzeit überaus stark fühlbare Teuerung auf dem Lebensmittelmarkt; sondern sonders schwer lasten namentlich die unerhört hohen, fast unerschwinglichen Preise für Kleidung, Schuhzeug usw. auf der Arbeiterschaft. Die baugewerblichen Arbeiter erwarten bestimmt, daß ihre fast unerträglich gewordene Lage durch eine baldige angemessene Teuerungszulage in etwa gemildert wird. Dem Reichswirtschaftsamt ist von dem Antrage der Arbeiterverbände Kenntnis gegeben worden.

Leuerungszulagen der Steinseher beantragt der Vorstand dieses Verbandes beim Reichsverband der Unternehmer. Da durch zentrale Verhandlungen und zentrale Vereinbarungen bisher eine befriedigende Lösung der weiteren Erhöhung der Leuerungszulagen nicht erreicht werden konnte, beantragte der Vorstand des Steinseherverbandes, die zentrale Regelung der Leuerungszulagen aufzuheben und diese nach örtlichen Verhältnissen festzusehen für den Fall, daß die Unternehmerorganisation mit dieser Regelung nicht einverstanden sein sollte, wird beantragt vom 19. August ab die Stundenlöhne bis 80 g um 30 p β t. bis 75 g um 25 p β t., über 75 g bis 20 p β t. zu erhöhen und auf die so erhöhten Löhne eine Mindestleuerungszulage von 50 p β t. zu gewähren. Falls bis zum 1. Februar 1919 der Friedensschluß mit England noch nicht eingetreten ist soll sich die Leuerungszulage von Halbjahr zu Halbjahr in den angegebenen drei Lohnklassen um 15, 12½ und 10 p β t. erhöhen. — Sollte auch dieser Antrag keine Annahme finden, so wird beantragt, vom 19. August ab eine Leuerungszulage (die als Mindestzulage zu gelten hat) zu bewilligen, die bei einem Stundenlohn bis zu 60 g 100 p β t. über 60 bis 75 g 90 p β t., über 75 g 80 p β t. beträgt.

Erhöhung der Teuerungszulagen in den Buchbindereien. Der niedrige Stand der Teuerungszulagen in den Buchbindereien und verwandten Betrieben hat den Buchbinderverband veranlaßt, mit neuen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten; er beantragte eine Erhöhung der wöchentlichen Teuerungszulagen um M 20 für Arbeiter und um M 15 beziehungsweise M 10 für Arbeiterinnen sowie einen Aufschlag von 30 p^t. auf die Allordpreise. Wie immer in solchen Fällen, wurden diese von den Unternehmern zunächst für unerschwinglich hoch bezeichnet; kam dann aber doch eine Vereinbarung zustande, die in der Hauptsache folgendes bestimmt: Die Teuerungszulagen sollen insgesamt wöchentlich betragen: Für Arbeiter in Berlin vom 16. August ab M 30,50 für Verheiratete und für Ledige M 28,50, vom 30. November ab je weitere M Zulage; in Leipzig und Stuttgart vom 16. August ab für Verheiratete M 27 für Ledige M 25 und vom 30. No-

Termin A 25 und 29, im zweiten Termin A 5 Auflage.
Für Arbeiterinnen in Berlin vom 16. August ab A 18, und
vom 30. November ab A 20; in Leipzig, Stuttgart und
München im ersten Termin A 18 und im zweiten Termin
A 17.

Die Zulagen sollen jedoch nicht höher sein als der wöchentliche Verdienst, wenn dieser bei voller Arbeitszeit bei den Arbeitern in Berlin nicht mehr beträgt als M 32, in Leipzig und Stuttgart bis M 30, in München bis M 28 und bei den Arbeiterinnen in Berlin bis M 17 und in Rathenow, Stuttgart und München bis M 15.

Der für Handarbeiten bisher übliche Aufschlag auf die Wurfpreise ist von 20 auf 80 % erhöht worden.

die Allordpreise ist von 20 auf 80 p.M. erhöht worden. Die bisher gezahlten tariflichen und Strafgauschläge für Überstunden-, Sonntags- und Nachtarbeit sind verdoppelt. Mehrere nur zu berechtigte Anforderungen der Arbeiter sind durch die Vereinbarung unerfüllt geblieben; aber die notwendigsten Erfordernisse der Zeit haben doch Anerkennung gefunden, so daß der Abschluß einen beachtlichen Erfolg der Organisation darstellt.

Sozialpolitisches

Wirtschaftlicher Aufstieg und Qualitätsarbeit. Jeder wirtschaftliche Aufstieg gipfelt in der Entwicklung zur Qualitätssarbeit. Dieses Ziel wird auch durch die gewerkschaftliche Bewegung bewußt und unbewußt bewirkt und gefördert, was am sinnfälligsten in dem Abschluß von Tarifgemeinschaften hervortritt. Mit der Festlegung von Arbeitszeiten und Arbeitslöhnen ist die Wirkung von Tarifverträgen keineswegs erschöpft; sie gipfeln in der Verhinderung von Schmutz- und Schleuderlonkurrenz und der Ausschaltung ungeeigneter Arbeitskräfte, insgesamt in der Hebung des Arbeitssinnes. Das bedeutet ferner Festigung der Grundlagen der Produktion und Sicherung der Rentabilität als Voraussetzung für eine gleichmäßige Betriebsführung bei hohem wirtschaftlichen und technischen Stand.

für den internationalen Wirtschaftsverkehr spielt die immer stärkere Durchsetzung der Qualitätsarbeit eine sehr beträchtliche Rolle. Professor Dr. Richard Grehenberger wies kürzlich in der „Wirtschaftszeitung“ der Centralmächte darauf hin, daß die Frage der Preiskonkurrenz im internationalen Verkehr bei überwiegender Qualitätsarbeit ein ganz anderes Gesicht erhält. „Soweit es nicht geschehen sollte, daß wir künftig wesentlich teurer produzieren werden als bisher,“ legt er dar „werden wir trotzdem das Schwer- gewicht unserer Auslandskonkurrenz, überhaupt unserer ganzen Produktion, noch weit mehr als bisher verlegen müssen auf Überbietung in der Qualität der Leistungen. Ob wir dadurch in der Welt beliebter werden, muß dahin gestellt bleiben. Es ist nicht unsere Aufgabe, durch Einschränkung unserer Kraft um Liebe im Ausland zu werben. Aber die Verdrängung der Unterbietung im Preise durch Überbietung in den Leistungen geht her vor aus unserm innersten Lebensprinzip. Die dadurch etwa erzeugte Ver- ringering von Lebungen mit andern Völkern ist eine willkommene Nebenwirkung. Noch mehr gilt das von der Sicherheit zu erwartenden Mehrung unseres Ansehens und unseres Kultureinflusses im Auslande.“

unseres Kultureinflusses im Auslande.“ Die unter hohem Konkurrenzdruck arbeitende Erwerbswirtschaft ist mit seinen weiteren Ausführungen zwar außerordentlich geeignet, die Bewertung der Kultur- und Menschenkräfte für die Befriedigung der Bedürfnisse des Tages aufs höchste zu steigern, das Verhältnis der Leistungen zu den Kosten so günstig wie möglich zu gestalten und hierdurch das Höchstmöglichkeit von Volkswohlstand zu schaffen. Aber anderseits führt dieses System auch leicht zu *l u t g s i c h t i g e r M a u b w i r t s c h a f t*. Da die Erwerbswirtschaft von Tag zu Tag leben und möglichst hohe Reinerträge bringen muß, beachtet und fördert sie alles, was den Reinertrag steigert, während alles, was nicht unmittelbar auf den Reinertrag wirkt, außerhalb ihres Bereichskreises liegt, und während ferner alles, was den Reinertrag unmittelbar verringert, nach Kräften ausgeschaltet wird. Solche raubwirtschaftliche Überspannung des Erwerbsprinzips droht namentlich bei starkem Preisdruck. Geht die Betriebsrichtung dagegen von Anfang an vorgegebene Weise auf Steigerung der Qualität aller Leistungen, so gewährt dieses Prinzip allen produzierenden Kräften den weitesten Spielraum, ihre Sachliebe zu betätigen, ohne daß doch der Erwerbszweck ausgeschaltet wird; er ist nur nicht mehr Hauptzweck oder gar alleiniger Zweck.

Professor Ehrenberg verkennt indessen die Kräfte, die zur Qualitätsarbeit führen und drängen sehr stark.

Die Kartelle wirken bereits für die Einschränkung der Preislösungslinie, wie er betont. Über Kartelle sind, so meint er, in vielen Produktionszweigen nicht durchzuführen, die doch für eine berufsgenossenschaftliche Organisation vollenommen geeignet sind, und außerdem fehlt eben den Kartellen bis jetzt anscheinend ein Antrieb zur Lösung der zweiten Aufgabe, zur Entwicklung der Sachliebe. Den gleichen Mangel schreibt er den Gewerkschaften der Arbeiter zu, weil er den eben geschilderten Zusammenhang völlig über sieht. An andern Stellen unseres wirtschaftlichen Lebens will er dagegen Organe für die Entwicklung der Sachliebe wahrnehmen, zum Teil auch bereits in Verbindung mit Berufsorganisationen. Hier denkt er an unser ganzes Fachbildungswesen, von den Hochschulen herab bis zu den Fortbildungsschulen, an Materialprüfungsämter, an Betriebsungen zur Pflege der Arbeitsgemeinschaft, den

Alle diese Einrichtungen können, was auf der Hand liegt, ihre Bedeutung nur durch die bewußte Politik der Arbeiterorganisationen erlangen, die aus zwingender Gründen die Entwicklung zur Qualitätsarbeit verlangt und noch sich nicht

Genossenschaftliches.

Die Genossenschaft als Kulturhebel. Die Genossenschaften verfolgen allerdings in erster Linie wirtschaftliche Zwecke, insoweit sie ihren Mitgliedern materielle Vorteile zu verschaffen suchen, daneben sind sie aber auch für die sittliche und kulturelle Erziehung eines Volkes von großer Bedeutung. Die Organisation weckt und stärkt den Solidar-

riens und den Gemeinstann, und die durch die genossenschaftliche Tätigkeit gehobene wirtschaftliche Lage gewährt die Möglichkeit, den kulturellen Stand eines Volkes wesentlich zu erhöhen. Dieser Gedankengang trat in einer Unterredung auf, die eine Anzahl holländischer Gutobesitzer vor kurzem mit dem früheren Reichskanzler Dr. Michaelis hatte. Sie unterhielten sich über die kulturelle Lebhaftigkeit Hollands und über die Voraussetzung dazu, die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lebensbedingungen. Dr. Michaelis führte aus, daß es sich um wichtige, ungemein große wirtschaftliche Aufgaben handle, nämlich um die Ausbildung weiter Landstreken und ihre Besiedlung mit ländlichen Einwohnern sowie um die Erschließung des Landes durch Verleiheschriften. Die Durchführung dieser Aufgaben erfordere neben andern Dingen auch viel Geld, und das Geld verlange Sicherheit. „Da ist der Sicherheit schaffen die der Genossenschaft sicherlich die Lösung.“ Hundert Männer, die sich genossenschaftlich zu einem produktiven Unternehmen zusammenfinden und von ihrem Vermögen zusammen eine Million als Haftsumme zeichnen, haben bei richtiger Organisation einen Kredit von 10 Millionen, und ihre Meliorationen sind produktiv. Jede Verleiheschriften, jede Entwässerung, jede Moorkultur, jede Drainage ist bei richtiger innerer Besiedlung produktiv.“ Darum sei der genossenschaftliche Zusammenschluß eine unbedingte Notwendigkeit, wenn Holland kultiviert werden solle.

Diese Hochschätzung des Genossenschaftsgebäckens steht sehr wohlwend ab von den Anschauungen zahlreicher Mittelstandsleute, die sich sogar zu der lächerlichen Behauptung aufgeschwungen haben, die Genossenschaften — allerdings nur die nicht Mittelstandsinteressen dienenden — seien ein Kulturbremser, eine Behauptung, die kaum ein Wort der Überlegung verdient. Leider läßt sich mit dieser theoretischen Bewertung der Genossenschaften ihre praktische Behandlung nicht in Einklang bringen. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß sich in der Gesetzgebung, zumal in der Steuergesetzgebung, gegen sie eine große Rücksichtlosigkeit geltend macht. Besonders die Konsumgenossenschaften haben schwer darunter zu leiden, und man kann es ihnen wirklich nicht verdenken, daß sie die Forderung stellen, möglicherweise die schönen Worte und die ehrenden Versprechen, die man ihnen zollt, doch endlich mal in Tat umsetzen.

Die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge findet bei den Kriegsteilnehmern, den Munitionsarbeitern und deren Familien trotz der langen Dauer und der immer sich steigernden Verschärfung der Kampfmittel des Krieges nicht die Beachtung, die im Interesse der Volksteile für die sie eingerichtet wurde, zu wünschen wäre. Durch die zahlreichen Einberufungen in der letzten Zeit werden wieder viele tausend Arbeiter für den Krieg vorbereitet, von denen jeder damit rechnen muß, noch an der Front verwundet zu werden. Für alle diese Leute empfiehlt sich die Versicherung bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse! Es können für jeden Kriegsteilnehmer bis 20 Anteilscheine zu je M. 5 gelöst werden. Die ganze eingezahlte Summe wird spätestens sechs Monate nach Friedensschluß restlos an die Hinterbliebenen der gestorbenen Versicherten zur Auszahlung gebracht.

Bis zum 30. Juni 1918 wurden für 60 278 Personen 92 731 Anteilscheine gelöst und hierfür der Betrag von M. 483 670 eingezahlt. Nach den bis zu dieser Zeit gemachten Mitteilungen sind 2171 Personen, die mit 4884 Anteilscheinen versichert waren, verstorben respektive gefallen. An die Hinterbliebenen der versicherten getöteten Kriegsteilnehmer wurden in 846 Fällen für insgesamt 1493 Anteilscheine M. 37 810 als Vorauszahlung geleistet. Nach den jetzt vorliegenden Todessmeldungen läumen aus der Kasse für jeden Anteil immer noch rund M. 100 zur Auszahlung.

Vom Ausland.

Unsere holländische Bruderorganisation hat in den letzten vier Jahren, trotzdem sich auch bei ihr die Wirkungen des Weltkrieges immer mehr bemerkbar machen, recht erfreuliche Fortschritte in bezug auf die Steigerung der Mitgliederzahl und die Ausbreitung gemacht. Aber auch auf dem Gebiete der Lohnhöhungen sind sehr beachtliche Erfolge erzielt worden. Am 1. August 1914 betrug in 68 Orten der Stundenlohn: 15 Et. in 1 Ort, 16 Et. in 2 Orten, 17 Et. in 8 Orten, 18 Et. in 10 Orten, 19 Et. in 6 Orten, 20 Et. in 13 Orten, 21 Et. in 6 Orten, 22 Et. in 8 Orten, 23 Et. in 5 Orten, 24 Et. in 4 Orten, 25 Et. in 3 Orten, 26 Et. in 2 Orten, 27 Et. in 1 Ort (dem Haag) und 30 Et. in 1 Ort (Amsterdam). Bis zum 1. Juni 1918 sind in diesen 68 Städten die Stundenlöhne auf 22 Et. in 2 Orten, auf 23 Et. in 3 Orten, auf 24 Et. in 2 Orten, auf 25 Et. in 5 Orten, auf 26 Et. in 6 Orten, auf 27 Et. in 3 Orten, auf 28 Et. in 6 Orten, auf 29 Et. in 4 Orten, auf 30 Et. in 21 Orten, auf 31 Et. in 1 Ort, auf 32 Et. in 3 Orten, auf 33 Et. in 2 Orten, auf 35 Et. in 4 Orten, auf 36 Et. in 8 Orten, auf 37 Et. in 1 Ort, auf 38 Et. in 2 Orten und auf 40 Et. in 1 Ort (dem Haag) gestiegen. Die höchste prozentuale Steigerung der Stundenlöhne betrug 66 p. ct.; im Durchschnitt kann unser Bruderverband eine dreifundvierzigprozentige Lohnsteigerung feststellen. Mögen die Kollegen uns versichern, daß dieser prächtige Aufstieg nur dem Erstaunen ihrer Organisation zu danken ist, und daß sie darum verpflichtet sind, mit allen Kräften für deren weitere Gestaltung und Ausbreitung einzutreten.

Verchiedenes.

Neben die Gewinnung des Radiums macht Professor Dr. G. Berndt in dem zweiten Heft der bekannten Zeitschrift „Technik für Alle — Technik und Industrie“ (jedoch zw. 2. Seite, Preis vierteljährlich M. 1,45, Frankfurter Verlagsanstalt, Stuttgart), von der ein Jahrgang im April dieses Jahres begonnen hat und wovon uns die ersten drei Hefte vorliegen, interessante Mitteilungen.

Nach Prof. G. Berndt sind leider die Aussichten, größere Radiummengen, sei es auch nur im Beitrage von Kilogramm, auf der Erde zu finden, recht gering; es hängt das mit der besonderen Natur des Radiums zusammen. Darüber schreibt Dr. G. Berndt in dem schon erwähnten Artikel sehr ausführlich. Von besonderem Interesse sind aber die Angaben über den Radiumgehalt der Erde.

Während man den Radiumgehalt des Weltmeeres zu 10 000 Tonnen, den der Tiefseesedimente zu einer Million Tonnen und den der Erde, unter der Voraussetzung, daß das Radium sich nur in einer 1 km dicken Schicht an der Oberfläche findet, zu 150 000 Tonnen ansieben kann, beträgt die abbauwürdige Menge nach W. Petraschel nur 425 g, von denen die Joachimstaler Gruben allein beinahe ein Drittel, nämlich 180 g enthalten. Es liegt dies daran, daß das Radium im Boden, in den Gesteinen und auch im Meerwasser so fein verteilt ist, ähnlich wie in letzterem auch das Gold, daß eine Gewinnung mit den heutigen Mitteln der Technik entweder ausgeschlossen oder nicht lohnend ist. Die bis Ende 1918 hergestellte Radiummenge beträgt etwa 15 g und dürfte sich ingsichtlich auf etwa 20 bis 25 g erhöht haben.

fachtechnisches

Patentschau. Zusammengestellt vom Patentbüro Krueger, Dresden.

Angemeldete Patente: M. 75 c. 5. O. 10 187. Oesterr. Schoop Metallisator, Ges. m. b. H., Wien; Verfahren, durch Spritzen dichte Bleisüberlage herzustellen. 10. 8. 17. — M. 75 a. 18. Z. 9870. Fa. L. Seife, Witton-Ottensen; Kopiermaschine mit einem durch Motorgetriebe druck bewegten Werkzeuge. 2. 1. 17. — M. 22 g. 10. D. 89 058. Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Gütern-A.G., Bochum, und Dr. Siegf. Gilbert, Bonn a. Rh.; Verfahren zur Herstellung schnell trocknender Lackfarben. 27. 11. 16.

Gebrauchsmuster: M. 75 a. 682 164. Theophil Fug, Charlottenburg; Apparat zur Holzbrandmarkierung. 11. 5. 18.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 17. Heft vom 2. Band des 86. Jahrganges erschienen. Inhalt des Heftes: Die kleine Wahlrechtsreform, von Georg Gradsauer. Die gewerkschaftliche Bewegung Russlands während der Revolution, von Paul Oberig. Schattensilder aus der Kindheit der Sozialdemokratie (Schluß), von Wilhelm Bloch. Die holländischen Kolonien, von Ferdinand Moos. Ein Krupp-Roman, von M. Wolfs. Literarische Rundschau. Notizen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal. Das Einzelheft kostet 80 P. Druck und Verlag von J. S. W. Diepges, G. m. b. H., in Stuttgart.

Von der „Glocke“, herausgegeben von Barbus, ist die Nr. 18 des 4. Jahrganges erschienen. Die Nummer hat folgenden Inhalt: August Wirmig: Vor der neuen Krise. Dr. Paul Lentsch: Rühlmans Ende. Rudolf Wissel: Das sozialpolitische Ergebnis der letzten Reichstagstagung. Erich Ruttner: Gründungsfeier in der Kriegsbeschädigtenbewegung. L. Eohn: Die Handelsvertragspolitik der Zukunft. Franz Gräber: Zum Tode Hermann Essigs. Glossen. Bezugsbedingungen: Direkt durch die Post oder die Buchhandlung bezogen zweitshälftlich M. 6, bei direkter Sendung ins Feld M. 5. Einzelhefte 50 P. Porto 5 P. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 114.

Sterbetafel.

Berlin. Am 20. Juli starb der Kollege Paul Nitsche, geb. am 18. März 1858 in Berlin. — Am 22. Juli starb der Kollege Robert Zimmerman, geb. am 1. März 1880 in Treptow a. d. R.

Darmstadt. Nach kurzem schwerem Leiden verstarb am 19. Juli in unserer Bahnhofstelle Überstadt Kollege Christian Kerner im 50. Lebensjahr. — **Dresden** (Bahnhof Meidberg). Am 15. Juli starb plötzlich unser treuer Mitglied Eduard Janz im Alter von 52 Jahren.

Kiel. Am 5. Juli starb infolge Unglücksfalls unser langjähriges treues Mitglied Johannes Stegelmann im Alter von 45 Jahren.

Meining. Am 18. Juli starb der Kollege Joh. Krimmel im Alter von 85 Jahren. — Am 17. Juli starb der Kollege Leonhard Standen im Alter von 88 Jahren infolge eines Unfalls durch Starkstromleitung.

Mannheim. Am 26. Juni starb unser langjähriges Mitglied Michael Schneider im Alter von 58 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstill.

Bericht der Hauptklasse vom 22. bis 27. Juli.

Eingebracht haben: Magdeburg M. 300, Hannover 942,95, Frankfurt a. R. 500, Gotha 500, Köln 500, Elberfeld 150, Düsseldorf 200, Hagen 100, Bochum 90, Grefeld 25, Weimar 150, Nettlingen 5, Heilbronn 167,28, Gelle 102,09, Schweinfurt 14,30, Gschwege 26,13, Hirschberg 61,20, Gießen 30, Oberstein 40.

Die Woche vom 4. bis 10. August ist die 32. Beitragswoche. — **H. Wentker, Kassierer.**

Der heutige Ausgabe liegt die Nummer 29 des „Correspondenzblattes“ bei.

Gedenktafel für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

Adam, Valentin, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 17. 8. 78 zu Müdesheim, seit 17. 8. 99 im Verband.
Aron, Ludwig, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 10. 8. 89 zu Schrambeck, seit 9. 5. 19 im Verband.
Barth, Wilhelm, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 20. 9. 91 zu Nordenthal, seit 18. 4. 14 im Verband.
Bauch, Paul, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 22. 7. 90 zu Untergörsdorf, seit 28. 4. 07 im Verband.
Berg, Emil, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 1. 6. 95 zu Hamburg, seit 5. 4. 18 im Verband.
Bischoff, Fritz, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 1. 4. 99 zu Lehe, seit 21. 11. 09 im Verband.
Both, Karl, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 21. 2. 89 zu Bremerhaven, seit 8. 4. 11 im Verband.
Braune, Heinr., Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 26. 2. 89 zu Stade, seit 29. 9. 12 im Verband.
Bühlmann, Heinrich, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 7. 5. 80 zu Amsbach, seit 26. 10. 09 im Verband.
Cheist, Heinrich, Mitglied der Filiale Worms, geb. 28. 4. 78 zu Worms, seit 15. 6. 07 im Verband.
Dohrmann, Paul, Mitglied der Filiale Ulm, geb. 17. 9. 88 zu Nostock, seit 1. 10. 06 im Verband.
Eber, Franz, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 17. 1. 88 zu Burgkunstadt, seit 11. 7. 05 im Verband.
Fecht, Fritz, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 6. 12. 84 zu Werdingen, seit 17. 4. 06 im Verband.
Gierschke, Paul, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 20. 10. 87 zu Kiel, seit 9. 9. 08 im Verband.
Goldschmidt, Otto, Mitglied der Filiale Bamberg, geb. 8. 9. 87 zu Dietendorf, seit 22. 4. 10 im Verband.
Gutkunst, Emil, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 7. 9. 85 zu Bremerhaven, seit 20. 11. 11 im Verband.
Hanenchild, Rud., Mitglied der Filiale Bremen, geb. 9. 10. 84 zu Schrambeck, seit 28. 8. 08 im Verband.
Hösis, Wilhelm, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 14. 9. 86 zu Logabirum, seit 27. 2. 07 im Verband.
Hütter, Hermann, Mitglied der Filiale Schwerin, geb. 19. 8. 87 zu Stolp, seit 1. 1. 10 im Verband.
Kast, Karl, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 8. 5. 91 zu Niedeberg, seit 21. 4. 12 im Verband.
Klein, Josef, Mitglied der Filiale Augsburg, geb. 25. 4. 98 zu Passau, seit 18. 6. 10 im Verband.
Klopfer, Otto, Mitglied der Filiale Werdau, geb. 18. 5. 84 zu Steinpleis, seit 18. 1. 17 im Verband.
Knobloch, Fritz, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 25. 1. 88 zu Breslau, seit 5. 2. 11 im Verband.
Köhler, Bernh., Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 21. 9. 88 zu Stade, seit 26. 2. 11 im Verband.
Küster, August, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 18. 4. 88 zu Delmenhorst, seit 5. 4. 07 im Verband.
Küting, Karl, Mitglied der Filiale Büttingen, geb. 26. 2. 88 zu Gr. Schneen, seit 18. 10. 05 im Verband.
Kreienfels, Friedrich, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 20. 5. 80 zu Soltau, seit 8. 11. 02 im Verband.
Künne, Paul, Mitglied der Filiale Mettm., geb. 10. 8. 86 zu Neise, seit 2. 7. 10 im Verband.
Kükke, Erich, Mitglied der Filiale Bückeb., geb. 8. 9. 92 zu Süderom, seit 10. 5. 11 im Verband.
Mathies, Dietrich, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 1896 zu Lehe, seit 18. 4. 15 im Verband.
Meyer, Georg, Mitglied der Filiale Süderb., geb. 28. 4. 87 zu Süderb., seit 22. 4. 05 im Verband.
Meyer, Gustav, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 30. 10. 89 zu Bremerhaven, seit 25. 6. 10 im Verband.
Michel, Martin, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 28. 5. 92 zu Sandhofen, seit 25. 10. 12 im Verband.
Wödding, Wilhelm, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 12. 5. 89 zu Manhagenerfelde, seit 8. 8. 10 im Verband.
Müller, Alfred, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 18. 9. 89 zu Breslau, seit 18. 1. 14 im Verband.
Oestmann, Dietrich, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 28. 12. 77 zu Bethlehem a. d. A., seit 21. 8. 16 im Verband.
Ollers, Otto, Mitglied der Filiale Süderb., geb. 9. 5. 94 zu Metelen, seit 27. 5. 18 im Verband.
Pfaff, Wilhelm, Mitglied der Filiale Mainz, geb. 24. 12. 74 zu Kreuznach, seit 11. 9. 10 im Verband.
Pusse, Max, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 9. 11. 87 zu Breslau, seit 28. 12. 05 im Verband.
Raabe, Dietrich, Mitglied der Filiale Bremen, geb. zu Delmenhorst.
Rabenmacher, Paul, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 22. 8. 70 zu Wilsau, seit 22. 4. 07 im Verband.
Rönte, Gerhard, Mitglied der Filiale Göttingen, geb. 7. 9. 86 zu Mengerhausen, seit 1916 im Verband.
Schal, Gustav, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 10. 2. 87 zu Wilmersdorf, seit 7. 8. 09 im Verband.
Schiel, Ludwig, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 18. 2. 77 zu Oberforststadt, seit 2. 3. 11 im Verband.
Schrod, Fred, Mitglied der Filiale Altenburg, geb. 3. 6. 95 zu Zschachwitz, seit 15. 6. 13 im Verband.
Schulz, Adolf, Mitglied der Filiale Schwerin, geb. 10. 1. 87 zu Borsigwalde, seit 18. 11. 08 im Verband.
Schwab, Wilh., Mitglied der Filiale Göttingen, geb. 8. 4. 82 zu Göttingen, seit 1917 im Verband.
Schweers, Joh., Mitglied der Filiale Bremen, geb. 8. 4. 80 zu Schwachhausen, seit 1. 3. 02 im Verband.
Töteberg, Hermann, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 30. 1. 91 zu Mittmarshausen, seit 15. 10. 18 im Verband.
Zeiske, Max, Mitglied der Filiale Brandenburg, geb. 16. 2. 86 zu Brandenburg, seit 29. 4. 04 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!